

Dekret des Ministeriums für Soziales und Gesundheit

zur Änderung des Dekrets des Ministeriums für Soziales und Gesundheit über die Etikettierung und das sonstige Erscheinungsbild von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen und ihren Packungen

Gemäß dem Beschluss des Ministeriums für Soziales und Gesundheit wird die Überschrift von Kapitel 2 des Dekrets des Ministeriums für Soziales und Gesundheit über die Etikettierung und das sonstige Erscheinungsbild von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen und ihren Packungen (591/2016) *geändert*; und es wird ein neuer § 14a mit folgendem Wortlaut zu dem Dekret *hinzugefügt*:

Kapitel 2

Warnetikett auf den Packungen von elektronischen Zigaretten, Nachfüllbehältern und rauchlosen Nikotinprodukten

§ 14a

Warnetikett auf den Packungen von rauchlosen Nikotinprodukten

Die Bestimmungen der §§ 11 bis 14 über das Warnetikett auf den Packungen von elektronischen Zigaretten und Nachfüllbehältern gelten auch für das Warnetikett, das auf Packungen von rauchlosen Nikotinerzeugnissen nach § 39a Absatz 1 Nummer 5 des Tabakgesetzes (549/2016) erforderlich ist.

Dieses Dekret tritt am [Datum] [Monat] 20xx in Kraft.

Helsinki, den xx xx 20xx

Minister für... Vorname Nachname

Titel Vorname Nachname